

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

951 Bauantrag Rupprecht Franz: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1424/2, 1423/1 und 1419 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Bayergasse 14)

anwesend: 10  
Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte den vorliegenden Bauantrag.

Dem vorstehenden Bauantrag Rupprecht Franz auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1424/2, 1423/1 und 1419 der Gemarkung Fünfstetten wurde seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

952 Stadt Monheim: Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes; Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten als Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB)

anwesend: 11  
Beschluss: --

Ab diesem TOP war Gemeinderatsmitglied Hofer anwesend.

1. Bürgermeister Siebert informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017, TOP 888, in welcher diese Änderung bereits vorgestellt wurde über die erneute Abfrage der Stadt Monheim zum o.g. Bebauungsplanaufstellungsverfahren (Ausweisung von Gewerbeflächen) sowie der hierfür notwendigen Flächennutzungsplanänderung.

Es erfolgt im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017 keine weitere Stellungnahme.

953 Antrag von Gemeinderatsmitglied Fetsch auf Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A

anwesend: 11  
Beschluss: 4 : 7

1. Bürgermeister Siebert informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 19.06.2017, TOP 934, in welcher Gemeinderatsmitglied Fetsch den Antrag stellte, den Grundsteuer A-Hebesatz, welcher ab 01.01.2016 von 370 auf 430 angehoben wurde, wieder auf 370 zu senken.

Hierzu verlas 1. Bürgermeister Siebert die Stellungnahme des Kämmerers der VG Wemding zur Auswirkung auf die Kreisumlage. Unter Zugrundelegung der Steuerkraftmesszahl für 2017 ergibt sich lt. seinen Berechnungen eine Erhöhung der Kreisumlagekraft von 289 € (651 € - 362 €), bei dem derzeitigen Hebesatz der Kreisumlage von 47,5% bedeutet dies eine höhere Kreisumlage von 137 € jährlich. Insgesamt ergibt sich damit eine Mehrbelastung des Haushaltes um 589 € (452 € weniger Schlüsselzuweisungen, 137 € höhere Kreisumlage).

1. Bürgermeister Siebert stellte die Kosten des Wegeunterhalts den Mehreinnahmen gegenüber.

2. Bürgermeister Bickelbacher stellte fest, dass in der Vergangenheit der Wegebau gemeinsam mit den Jagdgenossenschaften mit einer Kostenaufteilung von 50 : 50 durchgeführt wurde. Da die Jagdgenossenschaft Fünfstetten den Jagdpachtschilling ausbezahlt, ist in der Jagdkasse kein Geld mehr für den Wegebau vorhanden. Lt. Bayer. Straßen- und Wegegesetz liegt die Unterhaltslast der Feldwege bei der Kommune, die das Recht hat, die Kosten zu 75 % auf die Grundstücksanrainer umzulegen. Von diesem Recht will die Gemeinde Fünfstetten jedoch aus Gründen von dann zu erwartenden Streitigkeiten nicht Gebrauch machen. Aus diesem Grund hat man den Hebesatz für die Grundsteuer A erhöht, um mit den Mehreinnahmen den Wegebau durchzuführen.

Der Gemeinderat lehnte mit 4 (Fetsch, Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Weiß) gegen 7 Stimmen den Antrag von Gemeinderatsmitglied Fetsch auf Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 430 auf 370 ab.

954  
anwesend: 11  
Beschluss: --

#### Zuschuss an den SV Fünfstetten e.V. für die Sportplatzpflege

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderats-sitzungen vom 24.04.2017, TOP 886, und 29.05.2017, TOP 922, sowie auf die Ortseinsicht des Gemeinderates am 03.07.2017 mit dem Vorstand des SV Fünfstetten. Hier wurde folgende Handhabung festgelegt:

Die Gemeinde wird einen einmaligen Zuschuss für den Mähroboter (bei Anschaffungskosten von ca. 17.000 €, rd. 20 % Zuschuss  $\triangleq$  ca. 3.400 €) sowie 3.000 €/Jahr Pflege bezahlen. Durch den Mähroboter werden die beiden Plätze gemäht. Die Gemeinde stellt einen Kleintraktor des Bauhofes zur Verfügung und der SVF wird ehrenamtlich die Außenanlagen mähen.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

955 Antrag der Dorfladen Fünfstetten UG auf Umbau des Heizöl-  
lagerraumes im Gebäude Indorf 15

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über das Schreiben der Dorfladen Fünfstetten UG vom 30.06.2017:

- vorhandenen Teppichboden durch Fliesen ersetzen (Materialkosten soll Gemeinde übernehmen)
- Auswechslung Heizöltank: Erdtank und Umbau bisheriger Heizölraum als Büroraum
- Zudem wurde gebeten die beiden Fenster rechts neben dem Eingangsbereich zuzumauern, da dort die Fleisch-/Wursttheke sowie die Backwaren untergebracht werden sollen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von 2. Bürgermeister Bickelbacher und mit Zustimmung des Gemeinderates hierzu vertagt. Es sollen steuer- und zuschussrechtliche Fragen seitens der UG geklärt werden.

Eine Zusage für den Umbau des Heizöllagers sowie für das Zumauern der beiden Fenster erfolgte.

956 Information des Staatl. Bauamtes Augsburg über die Baugrund-  
erkundung der Staatsstraße 2214 im Bereich der Bahnbrücke  
Nußbühl bis Kreuzung nach Otting

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass das Staatl. Bauamt Augsburg Kleinbohrungen und Rammsondierungen zur Baugrund-erkundung für den geplanten Ausbau der St 2214 durchführen wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

957 Antrag Gemeinderatsmitglied Fetsch auf Einberufung einer  
Wegebauausschuss-Sitzung

anwesend: 11

Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Fetsch bat 1. Bürgermeister Siebert um Einberufung einer Wegebauausschuss-Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.